Amts- und Mitteilungsblatt

KW 22/23 01. Juni 2023



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



■ Gemeinde TV

https://grosswallstadt.de/ gemeindetv/

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60 **Abwasser:** 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Freitag 13.00 – 17.00 Uhr Samstag 09.00 – 13.00 Uhr



Bild von 2022 Frauenbund Großwallstadt

Fronleichnam - Kirchenparade

Am Donnerstag, **08. Juni 2023** (Fronleichnam) findet eine Kirchenparade statt.

Hierzu sind alle Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen herzlich eingeladen.

Abmarsch ist um **08.15 Uhr** am Rathaus.
Wir bitten die Anwohner der Straßen des Prozessionsverlaufs, ihre Häuser zu schmücken und die Straßen von parkenden Autos frei zu halten.
Ihr Roland Eppig, 1. Bürgermeister



Das Rathaus ist am Dienstag, 20. Juni 2023 aufgrund der Dorfheldentour 2023 geschlossen!

Gemeindeverwaltung, Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Tagesordnung für die Einladung zur Sitzung am 13.06.2023

Vorabhinweis: Aufgrund der Doppelausgabe des Amtsblattes KW22/KW23 geben wir die Einladung zur Gemeinderatssitzung am Dienstag, 13.06.2023 vorab bekannt. Gegebenenfalls sind Änderungen in der Tagesordnung vorbehalten.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit vor Eintritt in den Sitzungsverlauf der Gemeinderatssitzung Fragen an die Verwaltung zu richten, die gegebenenfalls sofort oder in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am Dienstag, 13.06.2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2023
- 2. Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 16.05.2023
- 3. Wahl zum Seniorenbeirat durch den Gemeinderat für die Amtszeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2026
- 4. Bauanträge zur Information
- 4a. Flurnummer 3823, Frühlingstraße 3 Abbruch Wohnhaus und Scheune; Wohnhausneubau 5WE mit Carport
- 5. Sonstiges
- 6. Anliegen der Gemeinderäte

Stadt Obernburg am Main

Erleben Sie ein Stück Geschichte

Empfang des historischen Kaufmannszug am Mittwoch, 07. Juni 2023 um 17.00 Uhr in Eisenbach.

Festprogramm:

17 Uhr Einzug über die Raiffeisenstraße18 Uhr städtischer Empfang mit LöffeltrunkAnschließend Blasmusik mit den 8 Franken

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Hundesteuersatzung

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Großwallstadt folgende

Satzung

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
- Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.
- Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind.
- Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.
 - Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommene Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobenen Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt:	
für den ersten Hund	35,00 €
für den zweiten Hund	55,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6 Steuerermäßigung

- Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:
- Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetztes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabeordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde Großwallstadt durch entsprechende Nachweise glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde Großwallstadt melden.
- (2) Wer einen unter vier Monaten alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde Großwallstadt melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde Großwallstadt eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde Großwallstadt die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

- (3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Großwallstadt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde Großwallstadt weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde Großwallstad zurückzugeben.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde Großwallstadt innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 14 Inkrafttreten

- Diese Hundesteuersatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Großwallstadt vom 09. Juni 1992 außer Kraft.

Großwallstadt, 23.05.2023

Gemeinde Großwallstadt

Roland Eppig

1. Bürgermeister

STATE OF THE STATE

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 22-23 vom 01.06.2023 veröffentlicht.

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www pixabay.com

Wahlhelferaufruf

Landtags- und Bezirkswahl 2023 – Gemeinde Großwallstadt bittet um Unterstützung -Wahlhelfer werden benötigt

Wahlen sind die Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die von der aktiven Teilnahme der Bürger lebt. Um die reibungslose Durchführung der am 08.10.2023 stattfindenden Landtagsund Bezirkswahl sicherzustellen, bittet die Gemeinde Großwallstadt darum, sich als Wahlhelfer zu engagieren. Bei Interesse finden Sie untenstehend die Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes. Gern können Sie diese ausgefüllt an die angegebene Adresse senden.

Gesucht werden Wahlhelfer, die in den Wahllokalen tätig sein werden.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer den Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Wahlberechtigungen zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

In der Regel arbeiten Wahlvorstände in zwei Schichten, wobei im Vorfeld abgesprochen werden kann, wer vormittags und wer nachmittags arbeitet. Zur Stimmauszählung müssen alle Mitglieder anwesend sein. Für die Tätigkeit bezahlt die Gemeinde Großwallstadt eine Aufwandsentschädigung.

Zeitaufwand

- Die Wahlhelfer müssen im Wahlraum nicht den ganzen Tag vor Ort sein.
- Die Tätigkeit beginnt zwischen 7 und 7.30 Uhr. Es gibt eine Vormittagsund eine Nachmittagsschicht.
- Ab 18 Uhr zählt das Team gemeinsam die Stimmen aus.
- Der Einsatz endet, wenn alle Stimmzettel ausgewertet und die Niederschrift erstellt ist.

Sie versorgen sich am Wahltag selbst mit Speisen. Getränke werden gestellt. Am Wahltag wird die Aufwandsentschädigung in bar ausgezahlt. Über die Höhe der Aufwandsentschädigung informieren wir Sie mit dem Berufungsschreiben.

Kontakt

Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Großwallstadt unter der Telefonnummer 06022/ 2 20 70. Die Mitarbeiter stehen auch für Fragen gerne zur Verfügung.						
Bereitschaftserklärung und Teamwunsch für die Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023						
Bitte geben Sie den gewünschten Einsatzort an:						
☐ Wahlraum (Team mit 10 Mitgliedern)						
Briefwahl (Team mit 12 Mitgliedern)						
Name und Adresse und Kontaktdaten:						
Name						
Anschrift						
Telefonnummer						
Emailadresse						

Bitte schicken Sie dieses ausgefüllte Formular per E-Mail bis spätestens 23. Juni 2023 an info@grosswallstadt.de. Danach kann es sein, dass wir die Wünsche nicht mehr erfüllen können.

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule Hauptstraße 5, für den Monat Juni 2023

Mittwoch, 07.06.2023, 15.00 Uhr:

Vermischtes – buntes Potpourri

Mittwoch, 14.06.2023, 15.00 Uhr:

Musikalischer Nachmittag mit Herrn Manfred Köhler

Mittwoch, 21.06.2023, 15.00 Uhr:

Multimediaschau: London von und mit Herrn Dietmar Ebert

Mittwoch, 28.06.2023, 15.00 Uhr:

Gemeinsamer Besuch des Heimatmuseums

GIRLS-Treff

Wir verabschieden uns von Claudia und Sandra, die die Mädels auch in diesem Jahr wieder mit tollen Aktionen im Rahmen der offenen Jugendarbeit bei uns im Jugendraum begeistern konnten.

Die Mädels vom Girls-Treff gehen jetzt in die Sommerpause! Wie und wann es im Herbst weitergeht, erfahrt ihr über unsere WhatsApp-Gruppe oder über das Amtsblatt!



Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule

"Alcon in Aktion": Gesundes Pausenbrot für die gesamte Schule

Am Mittwoch, den 17.05.2023 wurde für alle Schülerinnen und Schüler ein kostenloses gesundes Pausenbrot angeboten. Die Firma Alcon/Ciba Vision aus Großwallstadt hat im Zuge der Aktion "Alcon in Action" 12 Mitarbeiter und alle Lebensmittel zur Verfügung gestellt. Die engagierten Mitarbeiter haben für die komplette Schülerschaft leckere Gemüse-, Obst-, Wurst- und Brotspieße, Nüsse und Melonen in Rekordzeit zubereitet und in den Pausen verteilt.



Die Aktion war ein voller Erfolg. Besonders die Obstspieße inkl. einem kleinen Stück Waffel haben die Schüleraugen zum Leuchten gebracht.

Vielen lieben Dank an das Team der Firma Alcon, dem Elternbeirat und natürlich der Schule für die Unterstützung und Umsetzung der Aktion.

Gesonderter Dank auch an die regionalen Lieferanten, die uns

die Lebensmittel für diese Aktion vergünstigt zur Verfügung gestellt haben: Bäckerei Weigand (Obernburg), Bauer-Markt (Elsenfeld), Kastanienhof (Klingenberg) und KernEnergie (Großwallstadt).





Polizeiinspektion Obernburg am Main



Die Bayerische SICHERHEITSWACHT sucht

Die **Polizeiinspektion Obernburg** sucht Verstärkung für die Sicherheitswacht Obernburg, Elsenfeld, Erlenbach, Niedernberg, Kleinwallstadt, Sulzbach und Wörth!

Wir suchen Menschen aus dem Altlandkreis Obernburg, die Verantwortung übernehmen und nicht wegsehen. Wir brauchen Menschen, die sich freiwillig engagieren und sich für unsere Mitmenschen und unsere Umgebung aktiv einsetzen.

Gemeinsam mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitswacht sollen Sie durch sichtbare Präsenz im Streifendienst Ansprechpartner der Bürger sein, sowie präventiv Ordnungs- und Sicherheitsstörungen entgegen wirken.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN SIE MITBRINGEN, UM MITGLIED DER SICHERHEITSWACHT ZU WERDEN?



- >> GEHEN GERNE MIT MENSCHEN UM
- >> SIND ZUVERLÄSSIG UND ÜBERNEHMEN GERNE SOZIALE VERANTWORTUNG
- » WOLLEN EINEN AKTIVEN BEITRAG FÜR RECHT UND ORDNUNG IN IHRER HEIMAT LEISTEN
- » SIND MINDESTENS 18 UND HÖCHSTENS 62 JAHRE ALT (VERWENDUNGSHÖCHSTALTER 67 JAHRE)
- >> HABEN EINE ABGESCHLOSSENE SCHUL- ODER BERUFSAUSBILDUNG
- >> KÖNNEN FÜR DIESE AUFGABE IM EHRENAMT ZWISCHEN 5 UND 30 STUNDEN IM MONAT ZEIT AUFBRINGEN.



Informieren Sie sich bei der » POLIZEIINSPEKTION OBERNBURG«

Miltenberger Str. 13 63785 Obernburg Tel. 06022/6290

Mail: pp-ufr.obernburg.pi@polizei.bayern.de

weitere Infos finden Sie auch unter

https://www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht/index.html Hier erfahren Sie Näheres über die Ausbildung, die Höhe der Aufwandsentschädigung, Ihre Aufgaben und Ihren Einsatz!

IHRE POLIZEI OBERNBURG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Rauchfrei leben - deine Chance

Es ist nie zu spät, mit dem Rauchen aufzuhören. Denn unabhängig vom Alter verbessert sich die Lungenfunktion und stabilisiert sich der Kreislauf erwiesenermaßen bereits kurzfristig nach einem Rauchstopp.

Auch die Landwirtschaftliche Krankenkasse hilft ihren Versicherten, die mit dem Rauchen aufhören wollen. Sie fördert Nichtraucherkurse, um den Eintritt vieler Krankheiten zu verhindern – ein wichtiges Handlungsfeld der Krankenkassen in der Primärprävention. Kurse finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Anlässlich Weltnichtrauchertages Mai die des am 31. weist Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auch auf die Bundesinitiative "Rauchfrei leben - deine Chance" hin. Auf www.nutzedeinechance.de finden Internetseite sich weitere Unterstützungsangebote.

Am Weltnichtrauchertag sollen vor allem Kinder und Jugendliche auf die Gefahren des Tabakkonsums hingewiesen werden, damit diese erst gar nicht mit dem Rauchen beginnen. Das Risiko, an Krebs, Diabetes und Bluthochdruck zu erkranken, erhöhte Cholesterinwerte sowie chronische Atemwegserkrankungen zu erleiden und sich einer erhöhten Gefahr eines Herzinfarktes auszusetzen, soll an diesem Tag aber auch über alle Generationen hinweg wieder ins Bewusstsein gerückt werden.

Landratsamt Miltenberg

Privatgärten präsentieren sich am Tag der offenen Gartentür

Beim Tag der offenen Gartentür können Gartenliebhaber*innen und Hobbygärtner*innen am Sonntag, 25. Juni, wieder von 10 bis 17 Uhr zahlreiche Gärten im Landkreis Miltenberg besichtigen. Sie können Einblicke ins Gärtnern erhalten, Inspirationen sammeln und anregende Gespräche mit Gleichgesinnten führen.

Einen Schwerpunkt bildet in diesem Jahr die Gemeinde Kirchzell, wo gleich sechs Gärten geöffnet sind, aber auch in Großheubach, Mönchberg und

Erlenbach warten kleine Paradiese auf möglichst viele Besucherinnen und Besucher. Folgende Gärten sind zu besichtigen:

Anita Hofmann, Buch 8, Kirchzell-Buch: Attraktiver Landhausgarten mit vielen liebevoll gestalteten Details lädt zum Verweilen ein. Obstgehölze und Ziersträucher wurden gekonnt in Kombination gebracht und bieten Insekten und Vögeln ein reichhaltiges Nahrungsangebot.

Heidrun und Udo Dreiseitel, Flurstraße 5, Kirchzell: Idyllischer Wohn-, Nutzund Wassergarten. Ein Teich und der dazugehörige kleine Bachlauf schaffen einen abwechslungsreichen Lebensraum für Insekten. Unterschiedlichste Taglilien und hochgewachsene Nadelgehölze prägen das Erscheinungsbild des Gartens.

Maria und Stefan Henn, Raiffeisenring 12, Kirchzell: Charmanter Ziergarten in leichter Hanglage. Ein Rundgang führt an Blütensträuchern, Gräsern, kleinen Nadelgehölzen und Buchsbäumen vorbei.

Rita und Stefan Schwab, Hauptstraße 89, Kirchzell: Weitläufiger Wohn- und Nutzgarten. Vielfältige und abwechslungsreiche Bewirtschaftung von rund 270 Quadratmetern zur Selbstversorgung. Obstbäume komplettieren das Nahrungsangebot, dazu ein separates Kleintiergehege.

Grundschule Kirchzell, Schulstraße 16, Kirchzell: Klassischer Schulgarten für die pädagogische Arbeit mit den Grundschulkindern. Obstgehölze, Obststräucher und Pflanzbeete werden durch Schüler*innen und Lehrer*innen bewirtschaftet. Ein Insektenhotel bietet Unterschlupf für viele Tierarten.

Michael Prokschi, Pfarrgasse 2, Kirchzell: Kleiner gut angelegter Pfarrgarten. Neben Stauden, Sträuchern und schattenspendenden Bäumen laden Sitzmöglichkeiten zum Verweilen ein. Trotz geringer Fläche sind eine Vielzahl von Pflanzarten vorhanden.

Christa und Walter Schmitt, Friedensstraße 29, Großheubach: Geradlinig trifft auf geschwungen: Im facettenreich gestalteten Garten der Familie Schmitt gibt es neben einem großzügigen Tomatenhaus und liebevoll gestalteten Hochbeeten einige spannende Details zu entdecken.

Gabi und Ralf Erben, Schwimmbadstraße 19, Mönchberg: Kleines gärtnerisches Paradies mit hoher Kräutervielfalt an der alten Stadtmauer von Mönchberg. Mit regionalem Sandstein wird ein natürliches Erscheinungsbild geschaffen.

Hermann-Staudinger-Gymnasium, Elsenfelder Straße 55, Erlenbach: Schulgarten mit Streuobstwiese und Hochbeeten. Auf dem Schulgelände befinden sich zudem attraktive Staudenmischpflanzungen und Blühwiesen.

Ab Anfang Juni liegen auf den Rathäusern der Gemeinden Broschüren mit weiteren Informationen aus.

Kreishandwerkschaft Miltenberg

"Die Alleskönner" – Kreishandwerkerschaft Miltenberg veranstaltet erstmals Berufs- und Ausbildungsmesse speziell für das Handwerk Samstag, 1. Juli 2023 von 10.30 Uhr bis 16 Uhr im Hofgartensaal in Kleinheubach

Die regionale Ausbildungsmesse für das Handwerk "Die Alleskönner" öffnet am 1. Juli 2023 erstmals ihre Türen, um eine Brücke zwischen Handwerksbetrieben und potenziellen Auszubildenden zu schlagen. Die Messe findet im Hofgartensaal in Kleinheubach statt und bietet jungen Menschen sowie interessierten Erwachsenen die Möglichkeit, sich über Karrierechancen und Ausbildungsmöglichkeiten bei regionalen Handwerksbetrieben zu informieren. Schirmherren sind Landrat Jens Marco Scherf sowie der Kleinheubacher Bürgermeister Thomas Münig.

"Das Handwerk ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in unserer Region und bietet sichere und moderne Arbeitsplätze", betont Kreishandwerksmeisterin Monique Haas. "Um Menschen für das Handwerk zu gewinnen, führen wir erstmals eine Messe in Eigenregie durch. Hier kann man sich informieren, persönliche Kontakte knüpfen und erste Eindrücke sammeln. Es ist uns wichtig, dass junge Menschen eine fundierte Entscheidung für ihren zukünftigen Berufsweg treffen können. 'Die Alleskönner' ist die Gelegenheit, um das Handwerk neu kennenzulernen und den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu legen."

Die regionale Berufs- und Ausbildungsmesse "Die Alleskönner" für das Handwerk richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten sowie an erwachsene Interessenten. Die Messe findet am 1. Juli 2023 von 10.30 Uhr bis 15 Uhr im Hofgartensaal in 63924 Kleinheubach statt. Der Eintritt ist frei.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Babybrei trifft Fingerfood

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Workshop "Babybrei trifft Fingerfood" ein. Die Phase, in der bei Ihrem Kind Milch- durch Breimahlzeiten ersetzt wird, steht bevor. Wie Sie den Übergang von der Milch zur Beikost Schritt für Schritt gestalten können, ist Inhalt dieses Workshops. Die Ziele des Theorieparts sind, Sicherheit bei der Beikost Einführung zu erlangen und eine ausreichende Nährstoffversorgung durch gesunde Ernährung (Zusammenstellung der Breie) sicherzustellen.

Sie erhalten nicht nur Informationen zur klassischen Brei-Beikost, sondern auch Hinweise zu aktuellen Trends sowie hilfreiche Anregungen.

Im Praxisteil lernen Sie, wie die Breie und geeignetes Fingerfood schnell, einfach und lecker zubereitet werden können (mit und ohne Küchenmaschine), sodass die Umstellung allen Spaß macht. Die Rezepte und das Handout können natürlich mit nach Hause genommen werden.

Termin: Montag, **19. Juni,** 18.00 - 20.30 Uhr **Wo:** Eschau

Info und Anmeldung (unbedingt erforderlich) bei Ortsbäuerin Susanne Schipp, Tel. 09377-2746, oder auch direkt unter https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013266.

ONLINE - Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Alle drei Jahre muss laut gesetzlicher Vorschrift eine Fortbildungsmaßnahme in der Pflanzenschutz-Sachkunde besucht werden. Überprüfen Sie rechtzeitig, wann Ihr Dreijahreszeitraum ausläuft und Sie die Fortbildung besuchen müssen. Steht dort beispielsweise bei "Beginn erster Fortbildungszeitraum" das Datum 01.01.2013 - beginnt der vierte Fortbildungszeitraum am 01.01.2022 und endet am Entscheidend ist dieses Datum! Der Bayerische Bauernverband bietet mit dem Kuratorium Baverischer aemeinsam Maschinen-Betriebshilferinge, dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder diese Fortbildung an.

Nächster ONLINE-Fortbildungstermin:

Donnerstag, **22. Juni 2023** von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Sollten Sie Interesse an diesen Fortbildungen haben, bitten wir Sie, sich an der BBV Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 06021-429420 zu melden – wir schicken Ihnen dann das zur Teilnahme benötigte Anmeldeformular zu.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Beratung für Migrantinnen - Erfolg im Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig an jedem zweiten Dienstag im Monat eine Sprechstunde für Migrantinnen an, die sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Geplante Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr: 13. Juni, 25. Juli

Gerade Migrantinnen stellt das Berufsleben vor große Herausforderungen. Neben dem Erwerb oder dem Ausbau der Sprachkenntnisse, der beruflichen Orientierung und der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, spielt häufig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang sowie persönliche Werte, Wünsche und Ziele betrachtet. Gemeinsam wird eine individuelle Strategie für ein erfolgreiches Berufsleben erarbeitet. Ergänzt wird die Beratung durch maßgeschneiderte Informationen zu weiteren Angeboten – zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten und zu relevanten Informationen im Internet.

Anmeldung unter 06021/390 -360 oder -554 E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de oder sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

Beruflicher Erfolg für Menschen mit familiären Aufgaben Expertin der Agentur für Arbeit berät zu Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig an jedem zweiten Dienstag im Monat eine Sprechstunde für Menschen mit familiären Aufgaben an.

Geplante Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr: 13. Juni, 25. Juli

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang und individuelle Kompetenzen besprochen. Persönliche Wünsche, Werte und Ziele werden beleuchtet. Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden gemeinsam Perspektiven erarbeitet. Angebote zur weiteren Beratung und Unterstützung runden das Gespräch ab.

Anmeldung unter 06021/390 -420 oder -554 E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de oder sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

Online Veranstaltung am 14. Juni:

Berufliche Veränderung – Wie finde ich das Passende?

Am Mittwoch, 14. Juni um 9 Uhr bieten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der fränkischen Agenturen für Arbeit in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung im Erwerbsleben einen kostenlosen Online Workshop zum Thema berufliche Veränderung an.

Die Veranstaltung greift Aspekte der beruflichen Veränderung auf und gibt Antwort auf die Fragen "Wo schaue ich nach?" - "Wie gehe ich vor?" - "Wie entscheide ich?"

Gemeinsam werden Anlässe zur beruflichen Neuorientierung angeschaut und ausschlaggebende Faktoren für eine Veränderung beleuchtet. Es wird aufgezeigt, wie aus persönlichen Interessen eine Berufswahl wird und wie die Medien der Bundesagentur für Arbeit dabei unterstützen können.

Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Anmeldung bitte per E-Mail an Caroline Giegerich unter: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in

Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt.

Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben.

Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/chancengleichheit

BiZ dich schlau!

Schnell-Check von Bewerbungsunterlagen für Schülerinnen und Schüler am 15. Juni

Schülerinnen und Schüler, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können ihre Bewerbungsunterlagen am Donnerstag, 15. Juni von 15 bis 16 Uhr durch Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums sichten und auswerten lassen.

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Zentec

Bereit für die Unternehmensgründung?

Wir geben Ihnen am 27.06.2023 von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr einen Einblick in die **Grundlagen der Unternehmensgründung,** es erwarten Sie interessante Vorträge zu folgenden Themen:

Businessplan – Aufbau, Inhalt & Anforderungen

Der Businessplan stellt für viele Gründer:innen eine große Herausforderung dar – das muss es nicht. Wir stellen Ihnen in kompakter Form alle Bestandteile des Businessplans vor. (Referent: Thorsten Stürmer, ZENTEC GmbH)

Do's & Dont's bei der Gründung

Die Wirtschaftsexperten von Aktivsenioren e.V. zeigen Ihnen, auf was es bei einer erfolgreichen Gründung ankommt und welche Fehler vermieden werden können. Außerdem erfahren Sie mehr über die ehrenamtliche Tätigkeit der Wirtschaftsexperten und wie sie auch Sie bei der Unternehmensgründung unterstützen können. (Referenten: Dr. Wolfgang Lohmann & Dr. Alfred Beeck, Aktivsenioren e.V.)

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet in der ZENTEC GmbH statt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 22.06.2023

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Informationen aus dem Bürgerbüro:

Beantragung von Ausweisdokumenten:

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischem Bild und Vorlage einer Geburtsurkunde/ Heiratsurkunde beantragt werden.

Unterlagen für den Kinderreisepass:

- Geburtsurkunde bei erstmaliger Ausstellung
- Aktuelles biometrisches Passfoto
- Vorheriger Pass, falls vorhanden
- Schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Außerdem: Anwesenheit des Kindes zur Identitätsprüfung.

Unser Service für Sie:

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten mit Selbstbedienung innerhalb von wenigen Minuten erstellen.

Sie bezahlen für vier Bilder 10,00 €.

Für Kinder bis ca. 8 Jahre ist der Automat nicht geeignet.

Ihr Bürgerbüro

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 24: Montag, 12.06.2023, 12.00 Uhr Erscheinungstermin: Donnerstag, 15.06.2023

Achtung! in Kalenderwoche 23 wird kein Amtsblatt verteilt.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 01.06.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Elsenfeld	
Fr. 02.06.	Markt-Apothekeke	09374/99927	Hauptstraße 71, Mönchberg	
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4,	
			Großostheim-Wenigumstadt	
Sa. 03.06.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt	
So. 04.06.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim	
Mo. 05.06.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach	
Di. 06.06.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg	
Mi. 07.06	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg	
Do. 08.06.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen	

Fr. 09.06.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach	
Sa. 10.06.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau	
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach	
So. 11.06.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg	
Mo. 12.06.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22,	
			Niedernberg	
Di. 13.06.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsenfelder Str. 3, Erlenbach	
Mi. 14.06.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim	

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Evangelische Kirchennachrichten

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE OBERNBURG

Friedenskirche Obernburg: Oberer Neuer Weg, 63785 Obernburg

Trinitatiskirche Mömlingen: Jahnstr. 22, 63853 Mömlingen

Pfarramt: Mittlerer Höhenweg 1, 63785 Obernburg, Tel.: 9158, Fax 72863

E-Mail: pfarramt.obernburg@elkb.de

(Büro Mo. 11 - 14 Uhr + Fr. 10:30 - 13:30 Uhr)

Unsere Gottesdienste

	Obernburg Friedenskirche	Mömlingen Trinitatiskirche	Elsenfeld Pfarrheim St. Gertraud	Großwallstadt Ölbergkapelle
So. 4. Juni Trinitatisfest Happ	11:00 Spätaufsteher- Gottesdienst			
So. 11. Juni 1. So. n. Trinitatis Meyer	9:30			

<u>Chor JOY:</u> In den Pfingstferien entfallen die Chorproben. Die 1. Probe nach den Ferien ist am Montag, 12. Juni um 19 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Erlenbach.